Hansestadt Wipperfürth **M/2014/500**
Der Bürgermeister

I - Ordnung und Soziales

Landwirtschaftlicher Schwerlastverkehr Ringstraße und Leie-Siedlung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	26.11.2014	Kenntnisnahme

Inhaltlich hat die Verwaltung die in der Anfrage vom 23.04.2014 gestellten Fragen bereits zur Sitzung am 07.05.2014 beantwortet. Seinerzeit lagen jedoch die Ergebnisse der Verkehrszählungen noch nicht vor. Dies wird nun durch die Vorlage der Ergebnisse der im Zeitraum vom 25.06.2014 – 24.09.2014 durchgeführten Verkehrszählungen nachgeholt. Zusätzlich wurde im Zeitraum vom 25.09.2014 – 01.10.2014 eine Verkehrszählung im direkten Bereich der Leie-Siedlung (Messstelle in Höhe Flurstraße 34) vorgenommen. Die Messergebnisse liegen als Anlage dieser Vorlage bei.

Ergebnisanalyse:

Der weitaus größte Teil des Transportverkehrs in Wegerhof kommt nach den Aufzeichnungen aus der Fahrbeziehung Seidenfaden – Wegerhof bzw. aus der Fahrbeziehung Klespe - Wegerhof. Aus Richtung Leie-Siedlung kommen „lediglich“ knapp 6 % des hier erfassten Gesamtverkehrs (= 142 LKW´s bzw. Schwerlastverkehr). Dies wird gleichzeitig auch durch das Ergebnis der Verkehrszählung direkt in der Leie-Siedlung (Messstelle in Höhe Flurstraße 34) bestätigt. Auch hier begrenzt sich der LKW und Schwerlastverkehr auf ca. 6 % des Gesamtverkehrs.

Gem. § 14 (1) des Straßen- und Wegegesetzes unterliegen Straßen zunächst einmal dem sog. Allgemeingebrauch. Der Gemeingebrauch der Straße kann nur dann durch die Straßenverkehrsbehörden beschränkt werden, wenn dies z.B. wegen des baulichen Zustandes der Straße notwendig ist. Auch in einer Wohnsiedlung mit hoher Bevölkerungsdichte muss, auch während der sogenannten „Erntezeiten“, sicherlich ein gewisser Anteil von landwirtschaftlichem Verkehr geduldet werden.

Im Leie-Siedlungsgebiet ist straßenverkehrsrechtlich eine „Tempo 30-Zone“ angeordnet. Nach der Straßenverkehrsordnung soll der sog. „Zonencharakter“ für den Verkehrsteilnehmer jederzeit klar zu erkennen sein. Dies <u>kann</u> auch durch bauliche Maßnahmen oder Verkehrsleitelemente unterstützt werden. In der Leie-Siedlung wurden bislang keine baulichen Verkehrselemente eingebaut. Angesichts der während der Verkehrszählung erfassten Geschwindigkeiten besteht aus Sicht der Verwaltung hierzu auch keine zwingende Notwendigkeit.

Sofern eine Notwendigkeit bestehen würde, könnten zum Beispiel folgende Maßnahmen einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:

- Begrenzte Fahrbahneinengungen
- Aufpflasterungen oder „Kölner Teller“
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs,
- Wechselnde Oberflächenbefestigung,
- Begrünung

Bei der Auswahl der Einzelmaßnahmen sind die Verkehrssituation, das städtebauliche Umfeld, die Nutzungsanforderung und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Bedingt durch die Größe der landwirtschaftlichen Fahrzeuge und dem gleichzeitig hohen Parkdruck kommt es jedoch zu Verkehrsproblemen. Solange jedoch eine Restfahrbahnbreite erhalten bleibt, ist das Parken am Fahrbahnrand zulässig. Zu Problemen kommt es erfahrungsgemäß immer dann, wenn in gewissen Abständen keine Ausweichbuchten für den Gegenverkehr bestehen. Diese könnten durch die Anordnung von Verkehrsbeschilderung und –markierung geschaffen werden, was jedoch einen Wegfall weiterer Parkflächen zur Folge hätte.

Auch im Bereich der ermittelten Geschwindigkeiten stellt sich im Siedlungsgebiet Leie ein eher positiv zu bewertendes Ergebnis dar. Die durchschnittlich von 85 % der Verkehrsteilnehmer gefahrene Geschwindigkeit liegt bei maximal 37 km/h. Dies ist auch nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde ein durchaus tolerierbarer Wert, der zunächst einmal geschwindigkeitsbedingt keine zusätzlichen Verkehrsmaßnahmen oder Verkehrseinrichtungen notwendig macht. Alle erfassten Ergebnisse durchgeführter Verkehrszählung werden zudem durch die Verwaltung auch an die Kreisbußgeldstelle des Oberbergischen Kreises weitergegeben. Von dieser Stelle wird unter anderem auch der Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungs-Fahrzeuge koordiniert.

Ein Handlungsbedarf für bauliche als auch für zusätzliche straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen besteht derzeit aus Sicht der Verwaltung nicht.

Anlagen:
Messergebnisse